

**Haushaltssatzung der Gemeinde Trinwillershagen  
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.09.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

|   |                |
|---|----------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                    | 2.158.610 EUR  |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von               | -2.127.310 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 31.300 EUR     |

2. im Finanzhaushalt

|    |  |                |
|----|--|----------------|
| a) | einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von  | 1.688.610 EUR  |
|    | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von<br>(einschließlich planmäßige Tilgung) | -1.863.695 EUR |
|    | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von                      | -175.085 EUR   |
| b) | einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von                    | 1.119.915 EUR  |
|    | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von                    | -1.133.630 EUR |
|    | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von                  | -13.715 EUR    |

festgesetzt.

**§ 2  
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 1.249.370 EUR.

**§ 4  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 648.330 EUR.

**§ 5  
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 350 v. H. |

**§ 6  
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,1154 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7  
Weitere Vorschriften**

- (1) Zum Stellenplan  
Im Sinne des § 48 Absatz Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

**Nachrichtliche Angaben:**

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | 1.185.360 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 155.996 EUR.   |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 5.577.005 EUR. |

Trinwillershagen, 29.11.2022

Ort, Datum



  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises V-R als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 21.11.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 54 KV M-V wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.249.370 € genehmigt.

Kassenkredite

Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V ergeht nachfolgende Entscheidung:

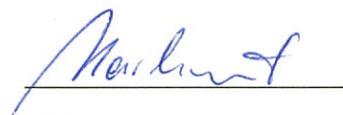
1. Der Teilbetrag des erhöhten Kassenkredites von 263.440 € bezüglich des Dorfgemeinschaftshauses Langenhanshagen wird versagt.
2. Der Teilbetrag des erhöhten Kassenkredites von 384.890 € bezüglich des Feuerwehrgerätehauses wird unter der Bedingung der Vorlage des entsprechenden Bewilligungsbescheides genehmigt.
3. Die Gemeinde kann somit über den genehmigungsfreien Betrag in Höhe von 168.861 € verfügen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, den 01.12.2022 bis Donnerstag, den 29.12.2022 zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 228 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite: [amt-barth.de/bekanntmachungen](http://amt-barth.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.

Trinwillershagen, 29.11.2022



Markawissuk  
Bürgermeister

